



**Beschlüsse
der Vertreterversammlung vom
30. Oktober 2021
auf „Haus Düsse“, Bad Sassendorf-Ostinghausen**

Von den 154 möglichen stimmberechtigten Vertretern nehmen 102 Vertreter ihr Stimmrecht wahr.

1. Die Entlastung des Vorstandes für 2020 erfolgt einstimmig.
2. Als sachlicher Kassenprüfer für 2021 und 2022 wird Herr Anton Wessel vom Imkerverein Alme Lippe einstimmig gewählt.
3. Als 1. Vorsitzender wird Herr Dr. Thomas Klüner aus Schloß Holte-Stukenbrock durch offene Wahl mehrheitlich bei 94 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen gewählt.
4. Als 1. Beisitzer wird Herr Norbert Pusch aus Iserlohn durch offene Wahl einstimmig bei 3 Enthaltungen gewählt.
5. Der vom Fachausschuss Bienengesundheit gewählte Herr Dr. Thomas Klüner aus Schloß Holte-Stukenbrock wird als Obmann für Bienengesundheit durch offene Abstimmung mehrheitlich bei 1 Gegenstimme und 4 Enthaltungen bestätigt.
6. Antrag 1 des Vorstandes des Landesverbandes
Der Geschäftsführende Vorstand des Landesverbandes beantragt, dass die Vertreterversammlung folgenden Beschluss fasst:
Anschaffung einer Software zur digitalen Dokumentenarchivierung (DMS) für die Geschäftsstelle des Landesverbandes Westfälischer und Lippischer Imker e.V.

wird durch offene Abstimmung einstimmig beschlossen.
7. Antrag 2 des Vorstandes des Landesverbandes
Der Geschäftsführende Vorstand des Landesverbandes beantragt, dass die Vertreterversammlung folgenden Beschluss fasst:
Erhöhung der Ehrenamtspauschale für den Vorsitzenden des Landesverbandes Westfälischer und Lippischer Imker e.V.

wird durch offene Abstimmung mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen beschlossen.
8. Antrag 3 des Vorstandes des Landesverbandes
Der Geschäftsführende Vorstand des Landesverbandes beantragt, dass die Belegstellen der Kreisimkervereine und Imkervereine versicherungstechnisch entsprechend der Lehrbienenstände behandelt werden. Der jeweilige Kreisimkerverein oder Imkerverein kann für seine eigenen Belegstellen und die dort vorhandenen Völker die Haftpflicht-, Rechtsschutz-, Global- und ggf. die freiwillige Ergänzungsversicherung über den Landesverband abschließen, ohne



dass die Belegstellen selbst Mitglied im Landesverband sind. Diese Regelung gilt ab dem 01.01.2022.

wird durch offene Abstimmung einstimmig bei 1 Enthaltung beschlossen.

9. Antrag 4 des Vorstandes des Landesverbandes

Der Geschäftsführende Vorstand des Landesverbandes beantragt, dass die Vertreterversammlung den Beschluss fasst, folgende Änderungen bzw. Ergänzungen der Satzung des Landesverbandes vorzunehmen:

Nach § 3 Abs. 3 Satz 2 der Satzung des Landesverbandes wird folgender Satz 3 eingefügt:

Dem Deutschen Imkerbund werden seitens des Landesverbandes jene personenbezogenen Daten der Mitglieder des Landesverbandes zur Verfügung gestellt, die der Deutsche Imkerbund zur Erfüllung seiner Satzungszwecke benötigt und die die schutzwürdigen Interessen der betroffenen Mitglieder nicht berühren.

Satz 3 des § 3 Abs. 3 der Satzung des Landesverbandes wird zu Satz 4 und wie folgt geändert.

Die zur Verfügung gestellten Daten werden durch den Deutschen Imkerbund, die Kreisimkervereine und Imkervereine unter Beachtung der Vorgaben der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung, DSGVO) verarbeitet.

wird durch offene Abstimmung einstimmig beschlossen.

10. Der Haushaltsplan 2021 wird (wie vorgelegt) durch offene Abstimmung einstimmig beschlossen.

11. Die Beitragsordnung 2022 – ohne Beitragsänderung für den Landesverband - wird durch offene Abstimmung einstimmig beschlossen.
(Die Beiträge zum D.I.B. und zu den Versicherungen sind hiervon nicht betroffen.)

12. Als Termin für die nächste Vertreterversammlung wird durch offene Abstimmung der 09. April 2022 auf Haus Düsse, Ostinghausen, einstimmig beschlossen.

f.d.R.:

(Dr. Thomas Klüner, Vorsitzender)

(Susann Callensee Gf.)

Protokollführerin